



# HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2022

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Resilienz des Zivil- und Katastrophenschutzes in Hessen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine stellt eine sicherheitspolitische Zeitenwende dar. Die offenkundige Infragestellung der europäischen Nachkriegsordnung sowie eines normbasierten internationalen Systems durch die russische Regierung hat in kürzester Zeit zu einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher und teils militärischer Reaktionen geführt: Sowohl auf nationalstaatlicher wie auch multilateraler Ebene – insbesondere innerhalb der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der G7 oder der OSZE – wurden vielfältige und teils drastische Maßnahmen ergriffen, um der russischen Aggression entgegenzuwirken.

Auch für die Bundesrepublik Deutschland bedeuten die jüngsten Ereignisse ein fundamentales Umsteuern in Hinblick auf ihre zukünftige sicherheits- und verteidigungspolitische Ausrichtung; Bundeskanzler Olaf Scholz sprach diesbezüglich jüngst im Deutschen Bundestag von einer „Zeitenwende“. Die sich drastische verändernde geopolitische Lage birgt darüber hinaus auch die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung der Kapazitäten und Resilienzen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowohl auf Bundes- als ausdrücklich auch auf Landesebene: Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass das niedersächsische Innenministerium in Reaktion auf die Beschlüsse der Bundesregierung jüngst ein eigenes Sondervermögen als „ad-hoc“-Paket für die Erhöhung des Zivil- und Katastrophenschutzes angekündigt hat. Die zivile Verteidigungsfähigkeit wird hierbei bewusst breit verstanden und umfasst neben Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen im Verteidigungs- oder Spannungsfall ausdrücklich auch solche in den Bereichen Energiesicherheit oder der Reaktionsfähigkeit im Falle von Cyber-Angriffen auf kritische Infrastruktur.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden sicherheitspolitischen Weltlage ist es daher von elementarer Bedeutung, dass auch die Resilienz des Zivil- und Katastrophenschutzes in Hessen einer kritischen Analyse unterzogen wird und notwendige Neuausrichtungen bzw. Fähigkeitserweiterungen unverzüglich etabliert werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie schätzt die Landesregierung die veränderte sicherheitspolitische Lage mit Blick auf den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in Hessen insgesamt ein?  
Macht diese neue sicherheitspolitische Lage aus Sicht der Landesregierung Veränderungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in Hessen notwendig?  
Wenn ja, welche und bis wann; wenn nein, warum nicht?
2. Hat die Landesregierung diesbezüglich bereits Vorschläge im Rahmen der Innenministerkonferenz unterbreitet bzw. beabsichtigt die Landesregierung dies in Zukunft zu tun?
3. Wann wurde das Basisdokument für die Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge „Konzeption Zivile Verteidigung – KZV“ letztmalig novelliert, welche thematischen Bereiche bzw. Fragestellungen waren hiervon betroffen und welche Konsequenzen waren hiermit verbunden?
4. Hat die Landesregierung in Anbetracht der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen konkrete Pläne, das Basisdokument „Konzeption Zivile Verteidigung – ZKV“ zu überarbeiten bzw. zu ergänzen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

5. In Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit im zivilen Verteidigungsfall bzw. der zivilen Notfallvorsorge: Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Sireneninfrastruktur in Hessen?  
Sind inzwischen alle vorgesehenen Sirenenanlagen funktionsfähig?  
Wie wird die Funktionsfähigkeit der Sireneninfrastruktur auch in Zukunft geprüft bzw. gewährleistet?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Zivilbevölkerung über die Bedeutung der einzelnen Sirensignale aufgeklärt wird?  
Findet diesbezüglich eine Vermittlung der Bedeutung der einzelnen Sirensignale in den Schulen statt?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Durchführung von Zivilschutzübungen unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
8. Gibt es von Seiten der Landesregierung diesbezüglich Überlegungen und Initiativen zur Etablierung eines Katastrophenschutz Helfers, um in besonderen Einsatzlagen Einsatzkräfte zu entlasten und Bürgerinnen und Bürger konkret helfen zu können?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
9. Wie bewertet die Landesregierung die materielle, personelle und logistische Ausstattung des hessischen Zivil- und Katastrophenschutzes?  
Besteht hier aus Sicht der Landesregierung unmittelbarer Handlungsbedarf?  
Wenn ja, in welchen Bereichen?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Kapazitäten bzw. die Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Hinblick auf
  - a) Fahrzeuge und andere (schwere) Gerätschaften?
  - b) Kapazitäten für die Bereitstellung von Notunterkünften (insbesondere Zelte)?
  - c) Sanitätszüge sowie mobile Sanitäreinrichtungen?
  - d) Ersatz-Kommunikationsmittel bzw. -Systeme (wie bspw. Satellitentelefone)?
11. Besteht darüber hinaus ein ausreichendes Kontingent an Schutzunterkünften?  
Wie zeitnah bzw. unter welchen Voraussetzungen bzw. unter Berücksichtigung welcher Vorlaufzeiten sind diese (noch) nutzbar?
12. Wie wird sichergestellt, dass die Wasserversorgung in Hessen auch nach einem (lokalen) Zusammenbruch des Stromnetzes gewährleistet werden kann?
  - a) In welchem Umfang stehen hierzu in Hessen Wasserspeichereinrichtungen zur Verfügung?
  - b) Wie wird diesbezüglich insbesondere die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gewährleistet?
13. Besteht ein ausreichender Vorrat an Kaliumjodtabletten für Kinder und Jugendliche bzw. für Erwachsene?  
Wie ist deren mögliche Verteilung jeweils geregelt und wie wird diese vor Ort organisiert?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Resilienz der Energieversorgung in Hessen in Hinblick auf
  - a) Cyber-Angriffe?
  - b) Physische Angriffe auf einzelne Kraftwerke?
  - c) Physische Angriffe auf Netzbestandteile (bspw. Trafos oder Masten) der Verteilnetze?
  - d) Physische Angriffe auf Netzbestandteile (bspw. Trafos oder Masten) der Übertragungsnetze?
15. Wie bzw. in welchem Umfang sind lokale bzw. regionale Netze in Hessen in „standalone“-Modus betreibbar?
16. Wie bzw. in welchem Umfang sind in den lokalen bzw. regionalen Netzen in Hessen ausreichend Schwarzstartfähigkeiten vorhanden?

17. Welche Rolle spielt der Ausbau der Erneuerbaren Energien aus Sicht der Landesregierung für die Resilienz der Energieversorgung sowie bei der Energiesicherheit in Hessen?
18. Macht die veränderte Sicherheitslage aus Sicht der Landesregierung eine Neubewertung des Wandels hin zu Erneuerbaren Energien notwendig?  
Wo sieht die Landesregierung hier vorrangig Handlungsbedarf bzw. wie kann die Umsetzung notwendiger Veränderungen weiter beschleunigt werden?
19. Macht die veränderte Sicherheitslage aus Sicht der Landesregierung eine Neubewertung hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit gegenüber Cyber-Angriffen bzw. der Schutzmaßnahmen für die IT-Sicherheit kritischer Infrastruktur notwendig?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, inwiefern?
20. Wie und in welcher Form bzw. in welchem Umfang plant die Landesregierung die hessischen Städte und Kommunen bei notwendigen Veränderungen hinsichtlich der (zukünftigen) Aufstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen und dessen Resilienz nachhaltig zu steigern?
21. In Hinblick auf die IT-Sicherheit hessischer Kommunen:
  - a) Wie bewertet die Landesregierung die IT-Sicherheit hessischer Kommunen mit Blick auf den BSI-Standard?
  - b) Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um das BSI-Niveau in allen Kommunen zu erreichen?
  - c) Gedenkt die Landesregierung Kosten für IT-Sicherheit im Rahmen der Kommunalfinanzierung zu berücksichtigen?  
Wenn nein, warum nicht?
  - d) Plant die Landesregierung rechtliche Regelungen mit Blick auf die IT-Sicherheit von Kommunen?  
Wenn nein, warum nicht?
22. Stellt die hessenWARN-App aus Sicht der Landesregierung ein hilfreiches und sinnvolles Instrument des Zivil- und Katastrophenschutzes dar, insbesondere auch in Hinblick auf die veränderte sicherheitspolitische Lage?
23. Inwiefern sind bei der hessenWARN-App Fortentwicklungen und Erweiterungen möglich, die bei der NINA-App nicht umsetzbar wären?
24. Inwiefern plant die Landesregierung in Hinblick auf die geringe Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der hessenWARN-App tätig zu werden?
25. Macht die veränderte Sicherheitslage aus Sicht der Landesregierung eine Neubewertung hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit bzw. Schutzmaßnahmen hinsichtlich einer Mangellage bei Treib- und Brennstoffen notwendig?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, inwiefern?

Wiesbaden, 10. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**